

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 7. September 2016

Erziehungsdirektion

**18 2016.RRGR.587 Kreditgeschäft
Archäologische Rettungsgrabung Kallnach, Challnachwald. Rahmenkredit 2017–2028**

Beilage Nr. 15, RRB 647/2016

Fortsetzung

Präsident. Gut, ich habe grünes Licht erhalten, wir fahren fort. Ich wünsche den Stimmentzählern noch eine gute Woche. (*Heiterkeit*) Wir freuen uns, Sie irgendwann wieder zu sehen. (*Anhaltende Heiterkeit*) Also, wir sind gestern bei Traktandum 18 wie folgt verblieben: (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir haben gestern die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit gehört. Wir haben alle Fraktionen zu diesem Traktandum gehört und sind bei den Einzelsprechern verblieben. Zuerst begrüsse ich noch unseren Regierungsvizepräsidenten und Erziehungsdirektor, Herrn Bernhard Pulver. Ich wünsche auch ihm viel Erfolg bei seinen Voten. Wir hörten zwei Einzelsprecher: die Grossräte Etter und Grivel. Alle anderen, die sich gestern eingetragen haben, können sich jetzt wieder eintragen, sofern sie das noch wollen. Wir führen eine freien Debatte, das heisst, Einzelsprecher haben drei Minuten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich spreche in einigen Punkten zu beiden Geschäften. Wir haben gestern über die archäologischen Ausgrabungen gesprochen. Es geht auch um hohe Kosten. In vielen der Voten wurde wenig Gutes über die Archäologie gesagt: Es wurde von «Verhinderungsgesetz» gesprochen, die Kosten wären zu teuer, die Ausgraben wären sinnlos. Ich möchte doch eine Lanze für die Archäologie brechen. Ich bin froh, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt. Ich bin froh, dass solche Kulturgüter nicht einfach kaputt gemacht werden dürfen. Allzu lange überliess man die Reste unserer Vorfahren den Glücksrittern und Wiederverwertern. Ich denke an all die Bauwerke, die man als Steinbrüche benutzte; an die Schatzsucher, die nach der Juragewässerkorrektion die Pfahlbauerreste gesammelt und damit gehandelt hatten. Wenn wir diesen Krediten heute zustimmen, dann erhalten wir auch einen grossen Gegenwert. Wir werden wissen, was unter diesen Grabhügeln versteckt liegt. Wir werden Kenntnisse über verschiedene Aspekte der Lebensweise unserer Vorfahren erhalten. Und wenn nichts gefunden wird, wird auch nicht weiter gegraben, und die Kredite werden nicht aufgebraucht. Es gab schlauere Leute als ich, die sagten: Wer die Vergangenheit kennt, der begreift die Gegenwart. Deshalb empfehle ich ein Ja zu diesen Krediten. Es ist auch ein Ja zu mehr Kenntnis über unsere Vorfahren.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich bin grundsätzlich ein Fan der Archäologie. Ich besuchte selber einmal ein Seminar und sogar eine Exkursion auf Pompeji mit Archäologen. Ich lernte dort die vier Stile der pompejianischen Wandmalerei zu bestimmen. Mich interessieren solche Themen nach wie vor. Es ist so: Wenn wir nicht oder weniger graben, kann es sein, dass wir plötzlich einen Fund wie den Mechanismus von Antikythera, die Himmelsscheibe von Nebra oder so etwas wie den Silberschatz von Kaiseraugst nicht finden. Das ist ein Problem. Das ist ein Gut, das wir aufs Spiel setzen und je nachdem aufgeben. Gleichwohl habe ich in der Kommission gegen diesen Kredit gestimmt. Ich sehe einfach einen grossen Zielkonflikt mit unseren Finanzen. Tatsache ist, dass unsere Finanzdirektorin im Finanzplan neue Defizite von 95 Mio. Franken für 2019 und 88 Mio. Franken für 2020 vorsieht. Die Kosten für diese Grabungen sind hoch. Ich mache ein Beispiel: Die Ausgrabung eines einzelnen Hügelgrabs kostet 1 950 000 Franken. Ich habe das ausge-

rechnet. Das ist in etwa gleich viel, wie der Betrieb unseres regionalen Oberstufenzentrums ein Jahr lang kostet, inklusive Kantonsanteil der Lehrerlöhne plus Abschreibungen der Gebäude.

Wir müssen in diesem Fall das Problem grundsätzlich betrachten. Ich befürworte, dass wir – wie es Corinne Schmidhauser gestern erwähnte – die gesetzlichen Grundlagen ändern, damit wir nicht mehr in jedem Fall so tiefgreifend Grabungen machen müssen. Ich kritisierte in diesem Fall bereits in der Kommission noch etwas Anderes: Die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Grabungen, die Annahmen, die wir darüber treffen, was dort vorhanden ist, sind relativ dürftig. Ich habe mich in der Kommission relativ weit aus dem Fenster gelehnt und führte das Beispiel des berühmten Nazi-Panzerzugs in Schlesien an, der zurzeit gesucht wird. Ich machte die gewagte Aussage – die Ausgrabungen gingen zu dem Zeitpunkt los –, dass man nichts finden werde. Und man fand nichts. Das ist jetzt etwa drei Wochen oder einen Monat her. Das ist ein weiterer Kritikpunkt, den ich an diesem Kredit habe: Tatsache ist, dass man nur mit sogenannten Radar-Prospektionen oder Geo-Prospektionen das Gelände untersucht hat, und es ist überhaupt nicht sicher, dass dort so viele Funde sind, wie man annimmt. Ich sehe aber auch das Problem der Region, und ich sehe auch das Problem des Unternehmers. Das ist der Zielkonflikt, in dem wir uns befinden. Unser Staat macht enorm viele Auflagen und stellt enorm viele bürokratische Hürden auf. Dann ist der Unternehmer in Zugzwang: Er will den Kies abbauen, und auf der anderen Seite haben wir die hohen Ausgaben, die letztendlich auch wieder die Wirtschaft belasten. Deshalb habe ich meiner Fraktion versprochen, dass ich nicht mehr dagegen stimmen, sondern mich enthalte werde, wenn sie bereit ist, den Weg einer Gesetzesänderung zu gehen. Und unsere Fraktion ist dafür. Ich sehe das Lämpchen blinken – ich bitte Sie alle, dann diesen Weg mitzugehen und werde mich selber hier enthalten.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Kanton Bern muss sparen. Das war in den letzten Wochen in den Medien zu lesen. Ich betrachte die uns vorgelegten Kredite auch aus dieser Optik. Es geht hier um einen Bruttokredit von gut 15 Mio. Franken, um ein Kulturdenkmal zu retten, es auszugraben und damit eigentlich zu zerstören. Es handelt sich dabei um keltische Grabhügel und Strukturen einer Arealnutzung bis in die Neuzeit. Diese Massnahme soll dem Kiesabbau und dem Kanton Bern eine positive Reputation als wirtschaftsfreundlich, nachhaltig und kulturbewusst verschaffen. Wir sollen also Geld ausgeben, um Kulturgüter zu zerstören, damit in der Folge ein privates Unternehmen Kies abbauen kann. Das lehne ich entschieden ab und folglich auch den Kredit. Es gibt sicher weniger sensible Gebiete, um Kies abzubauen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Erlauben Sie mir noch darzulegen, wie ich das Geschäft als Kallnacher sehe, und wie es die Kallnacher und Bewohner der umliegenden Dörfer sehen. Wir haben gestern gehört, dass man bereits 2010 Resultate hatte. Die Geschichte mit dem Kies wird in Kallnach seit 10 Jahren besprochen. Der Regionalverband hatte 2010 Sondierungen vorgenommen. Der Landbesitzer und der vorgesehene Grubenbesitzer oder -betreiber haben sich gefunden. Sie mussten sich zusammenraufen, und auch das hat Zeit gebraucht. Die örtlichen Behörden wurden involviert. Das sind die Burgergemeinde als Landbesitzer und die Einwohnergemeinde. Sie mussten sich einigen und die offenen Fragen der Erschliessung mit allem Drum und Dran klären. Gewaltige Investitionen von bisher etwa 2,5 Mio. Franken durch den vorgesehenen Betreiber wurden getätigt. Das Geld wurde für Planungen, aber auch für Vorverträge, Sondierungen für die Archäologen, etc ausgegeben. Die Investitionen wurden vom zukünftigen Betreiber gemacht, weil sie zwingend sind für die Existenz dieses Betriebs. Sie sind zwingend für den Betrieb selber, aber auch für die Mitarbeiter. 60 Mitarbeiter sind im Bereich Kies und Beton direkt beschäftigt, und insgesamt beschäftigt der Betrieb etwa 100 Mitarbeiter.

Hinzu kommt nun die für die grosse Mehrheit nicht verständliche Forderung der Archäologen. Es ging wirklich ein Schock durch das Dorf. Aber auch hier vermochte man den Verteiler zu schlucken. Auch der Landbesitzer vermochte mit Hilfe des zukünftigen Betreibers eine Mehrheit zu finden, die dem Kredit zustimmt, einem Kredit, der mit dem maximal möglichen Beitrag des Besitzers ausstaffiert werden soll. Wenn nun also der Grosse Rat dem Kostenverteiler nicht zustimmen möchte, dann kann das bei uns in der Gegend nicht verstanden werden. Die Burgergemeinde als Landbesitzer hat dem Geschäft zugestimmt. Die Einwohnergemeinde wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im November ebenfalls zustimmen. Der Kanton wird bei Ablehnung dieses Kredits unglaublich. Eine Ablehnung könnte ich nicht erklären; sie würde einfach nicht verstanden.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch ich kann nachvollziehen, dass Archäologie wichtig ist, auch um unsere Geschichte aufzuarbeiten. Das wurde bereits gesagt. Ich frage mich zwar manchmal

selber auch: Müssen, wenn 200 Gräber aus der gleichen Zeit gefunden werden, alle fein säuberlich herausgenommen werden, oder hätte man nicht die gleiche Erkenntnis, wenn nur ein Drittel oder die Hälfte ausgegraben würde. Aber ich glaube, das ist nicht das Problem dieses Kredits. Wenn wir daran etwas ändern wollen, haben wir andere Massnahmen, die wir im Grossen Rat ergreifen können.

Was mich gestern etwas erstaunte, war die Aussage, es würde wieder ein einzelner Kiesbaron profitieren. Das verstehe ich schon nicht ganz. Wir haben hier jedes Jahr – viele waren gegen die Masseneinwanderungsinitiative – etwa 80 000 Leute mehr in der Schweiz. Und irgendwoher braucht es dann diesen Kies. Das haben wir gestern auch gehört. Ist es denn besser, wenn wir einen Kiesbaron aus Frankreich unterstützen und die Arbeitsplätze dorthin auslagern? Ich bin mit dem Lastwagen relativ viel im Seeland unterwegs, und ich kann Ihnen sagen, es ist schon seit zehn Jahren so: Je nach Kies kommen die Ladungen aus dem Elsass, aus Frankreich, bis auf Neuenburg und Neuenstadt. Ich glaube, das ist auch nicht sinnvoll, weder arbeitstechnisch, noch finanziell, noch umwelttechnisch.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich bin in Ins im Seeland aufgewachsen und habe mich dort als Kind und Jugendlicher oft bei den dortigen Kelten- und Fürstengräbern aufgehalten. Ich habe an diesem heiligen Ort meine eigene, innerste Schatztruhe unter dem Herzen anreichern können. Je mehr ich sie später nutzte, desto reichhaltiger wurde sie. Liebe «Fränkli-Zähler»: Solche heiligen keltischen Stätten unserer Urvorfahren zu vernichten, um ein paar Milliönchen Gewinn daraus zu schlagen, ergibt einen schwarzen Tag für das Berner und Schweizer Kulturgut. Die heiligen Stätten sind Kraftquellen und Regenerierungsorte. Nach diesem Raub und dieser Schändung wird ein schwarzes Loch mehr da sein, das die Energie absaugt.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Wollen wir ein Unternehmen mit 100 Arbeitsplätzen im Seeland gefährden? Wollen wir die Zukunft eines Unternehmens im Seeland gefährden? Dieser Wirtschaftszweig ist wichtig für uns im Seeland. Wollen wir etwas höher gewichten, das Vergangene ist und auch wertgeschätzt werden muss? Aber wertschätzen wir es so sehr, dass wir verantworten können, damit ein Unternehmen zu gefährden? Wollen wir weiterhin noch mehr vom Ausland abhängig sein? Hier können wir etwas steuern, wie dies zuvor auch mein Kollege Martin Schlup gesagt hat. Wollen wir mehr ausländische Camions auf unseren Strassen haben oder hier zu etwas ja sagen, dass diese Situation verhindert?

Ich möchte noch etwas mit Bezug zum Steuereinkommen sagen. Samuel Krähenbühl sagte zuvor, es gäbe ein Loch in der Kantonskasse. Aber es wird auch wieder ein Steuereinkommen generiert, wenn wir dort ja sagen. Und ich möchte noch etwas zur Ökologie sagen: Der Wald wird nach dem Abbau wieder aufgeforstet. Das wurde dem Betreiber auferlegt. Zusätzlich werden 1,8 Hektaren aufgeforstet. Das muss man auch sehen. Verschiedene ökologische Ersatzmassnahmen wurden auferlegt, die vom Betreiber erfüllt werden müssen. Sehen wir das auch. Und ich möchte noch etwas sagen: Wir haben hier einen Betreiber des Kiesabbaus, der schon sehr viel persönlich investiert hat. Also: Wollen wir Totengräber eines Wirtschaftszweigs im Seeland sein, und unsere Abhängigkeit längerfristig ins Ausland verlagern?

Präsident. Wir sind mit der Sprecherliste am Ende angelangt. Ich übergebe das Wort dem Erziehungsdirektor.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen für die breite Diskussion. Worum geht es? Es geht um einen Bruttokredit von insgesamt 15 Mio. Franken. Netto beträgt der Kredit nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Burgergemeinde für den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg, um die keltischen Gräber auszugraben, zu erhalten und wissenschaftlich auszuwerten, sofern wir diese überhaupt finden. Wir gehen davon aus, dass dort Gräber sind. Sollten sich weniger Gräber finden, als man vermutet – Herr Krähenbühl hat davon gesprochen –, so wird man selbstverständlich das Geld nicht in diesem Umfang brauchen. Sie wissen, dass es im Challnechwald besonders ergiebige Kiesvolumen gibt. Gleichzeitig hat es Keltengräber, die fast 3000 Jahre alt sind. Daraus ergibt sich eine Interessenabwägung. Michael Seiler hat sehr viel Richtiges gesagt: Eigentlich sind es heilige Stätten unserer Vorfahren, die hier einmal gelebt haben, und diese Stätten sollte man ohne Not nicht einfach zerstören. So steht es auch im Denkmalpflegegesetz.

Es fanden nun zwei Interessenabwägungen statt: Zuerst erfolgte eine Interessenabwägung bei der Überbauungsordnung. Diese entschied die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Die eidgenös-

sische Kommission für Denkmalpflege sagte, die Bedeutung der Keltengräber sei so gross, dass diese Gräber erhalten werden sollten. Auf der anderen Seite ist die Bedeutung dieser Kiesvorkommen sehr gross. An diesen Orten ist Kies in sehr ergiebigen Mengen vorhanden und kann mit weniger Naturzerstörung als andernorts abgebaut werden. Auch die betroffenen Regionen haben ein grosses Interesse, dass der Kies aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht in der Region abgebaut werden kann. Die beiden Sachverhalte sind einander gegenüberzustellen und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat zusammen mit den Regionen in einer Interessenabwägung entschieden, dass ein ökologisch sinnvoller Kiesabbau in der Region höher zu gewichten sei als das ebenfalls grosse Interesse an der Erhaltung der Keltengräber. Deshalb gibt es eine Überbauungsordnung, die besagt, dass wenn die Finanzierung der Archäologie sichergestellt sei, Kies abgebaut werden kann. Das ist die erste Interessenabwägung, und diese hat so stattgefunden.

Deshalb kommt das Dossier jetzt zur Erziehungsdirektion. Jetzt geht es darum, eine Ausgrabung sicherzustellen und nun ergibt sich eine zweite Interessenabwägung. Diese wurde heute auch zwei-, dreimal erwähnt. Nämlich stellt sich die Frage, wie umfangreich diese Grabung ausfällt. Das ist eine Arbeit, die wir regelmässig machen, wenn wir graben. Einerseits gibt es wissenschaftliche Aspekte: Wie wichtig ist eine Ausgrabung aus wissenschaftlicher Sicht. Andererseits gibt es ein Budget, das festlegt, wieviel Geld zur Verfügung steht. Und drittens gibt es Gesetze: das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, das Denkmalpflegegesetz und die Möglichkeit einer Beschwerde durch die Anwohner, falls wir nicht genügend ausgraben sollten. Wir müssen insgesamt abwägen, wie viel wir dort ausgraben. Wir haben Ihnen diese Überlegungen in der Kulturpflegestrategie vor einem Jahr vorgelegt. Die Frage, wie weit die Ausgrabungen gehen sollen und welche Interessenabwägungen wir vornehmen, wird dort dargelegt. Martin Schlup erwähnte zuvor Schüpfen, wo es – ich weiss es nicht mehr genau – etwa 200 Gräber hatte. Genau dort machten wir auch eine Abwägung und gruben nur einen Teil dieser Gräber aus. Wir sagen, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse, das Budget und das Recht gibt, sodass Abwägungen getroffen werden müssen. Auch hier im Challnechwald wurde eine Abwägung getroffen. Es hat sehr wertvolle Spuren von Keltengräbern, die wir ausgraben, soweit sie vorhanden sind. Dabei gilt möglichst grosse Zurückhaltung und der Grundsatz, möglichst kostengünstig zu verfahren. Weiter gibt es historische Verkehrswege und mittelalterliche Siedlungsreste, die wir nicht ausgraben. Diese sind wissenschaftlich nicht wichtig genug, und deshalb müssen wir sie nicht ausgraben. Es findet also eine Interessenabwägung zusammen mit dem archäologischen Dienst und mir statt, die wir mit Ihnen in der Kulturpflegestrategie diskutiert haben.

Wenn wir jetzt diese Ausgrabung vornehmen, gibt es den Artikel 24 des Denkmalpflegegesetzes, gemäss dem wir auch den Landbesitzer, wenn es die öffentliche Hand ist, beteiligen können. Wir haben in diesem Fall die Burgergemeinde zum maximalen Ansatz von 50 Prozent beteiligt, weil der Kiesabbau auch ein ökonomisches Interesse verfolgt und damit ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Deshalb haben wir 50 Prozent als Beteiligungssatz für die Gemeinde festgelegt. Das ist das Maximum; weiter können wir nicht gehen. Wir haben zusammen mit der Burgergemeinde und dem Kiesabbauer den Umfang der archäologischen Grabung besprochen und definiert. Sowohl die Burgergemeinde wie auch der Kiesabbauer sind in der Begleitgruppe dabei, welche die weitere Arbeit verfolgt und erfährt, was alles ausgegraben wird. Im Fall, dass dort keine wichtigen Funde für wissenschaftliche Erkenntnisse zum Vorschein kommen, werden wir sofort im Interesse von allen drei Partnern die Kosten reduzieren. Das liegt in den Interessen des Kantons, der Burgergemeinde und des Kiesabbauers. Von daher denken wir, dass alle Arbeiten in diesem Kontext seriös und sorgfältig gemacht wurden.

Ich komme noch einmal zur Frage, was geschieht, wenn wir jetzt diesen Kredit ablehnen. Es gibt diesbezüglich einen Minderheitsantrag. Dann kann diese Überbauungsordnung nicht genehmigt werden, und man wird an anderen Orten Kies abbauen müssen. Ich möchte einfach auf Folgendes hinweisen: Es ist richtig, da sind diese wundervollen Gräber – soweit sie das dann auch wirklich sind – und diese blieben erhalten. Aber ob für die Ökologie etwas gewonnen ist, dessen bin ich mir dann nicht sicher. Soweit ich informiert bin, sind die anderen Kiesabbaugebiete in der Region wesentlich weniger ergiebig, und man wird wahrscheinlich mehr Natur zerstören müssen, um die gleiche Menge Kies wie im Challnechwald zu finden. Noch einmal: Was geschieht, wenn wir nicht so viele Sachen finden, wie wir im Moment vermuten? Dann werden wir selbstverständlich den Kredit nicht ausschöpfen. Der archäologische Dienst hat diesbezüglich eine breite Erfahrung, und wir könnten Ihnen viele Beispiele zeigen, bei denen man schlussendlich weniger Geld ausgab, weil sich nicht so viele Funde ergaben, wie man sich ursprünglich erhofft hatte.

Das ist insgesamt die Arbeit, die wir geleistet haben. Ich glaube, Sie können aus diesem Überblick

ersehen, dass wir die Arbeit sorgfältig ausgeführt haben: Zweimal fanden Interessenabwägungen statt, und man gibt auch nicht zu viel Geld für die Archäologie aus. Es handelt sich um eine bedeutende archäologische Fundstelle, und es kostet den Kanton 5,7 Mio. Franken über 12 Jahre hinweg.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Kreditgeschäft. Diese Abstimmung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen nur einmal ab. Wir haben den Antrag des Regierungsrats und der BiK-Mehrheit auf Zustimmung und den Antrag der BiK-Minderheit auf Ablehnung. Die Stimmenzähler sind da, deshalb schreite ich zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Regierungsrat und BiK-Mehrheit zustimmen will, stimmt ja, wer der BiK-Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BiK Mehrheit (Annahme) gegen Antrag BiK Minderheit (Ablehnung))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/BiK Mehrheit

Ja 112

Nein 19

Enthalten 11

Präsident. Der Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.